

Antragsteller:

Name:

Telefon:

Straße:

PLZ/Ort:

Kommunalunternehmen
Stadtwerke Ochsenfurt
Pestalozzistraße 1
97199 Ochsenfurt

ANTRAG auf Herstellung eines Wasser - Hausanschlusses

Gemarkung:

Flurnummer:

Straße:

Voraussichtlicher Baubeginn:

Angaben des Planers bzw. der Installationsfirma:

*(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw.
ergänzen)*

| | DA [mm] | entspricht Größe | Bemerkung |
|--------------------------|---------|------------------|---------------|
| <input type="checkbox"/> | 40 | 1 ¼" | üblicherweise |
| <input type="checkbox"/> | 50 | 1 ½" | |
| <input type="checkbox"/> | 63 | 2" | |

- Meine Hausinstallation wird von der Firma ausgeführt.
- Die Tiefbauarbeiten werden von der Baufirma ausgeführt.
- Mein Architekt / meine Installationsfirma erhielt von mir den Auftrag mit dem KSO, Betrieb Wasserwerk, Tel. 09331/80 25 07-19 oder 0171 – 733 732 1 wegen eines Ortstermins in Verbindung zu setzen.
- Ich werde selbst mit dem KSO, Betrieb Wasserwerk, wegen eines Ortstermins Verbindung aufnehmen.

Den Mitarbeitern des KSO wird zum Zweck der Herstellung und Überwachung die Zugangsberechtigung zu allen Bereichen und Teilen des Wasserhausanschlusses erteilt.

Dieser Antrag gilt gleichzeitig als Auftrag für das KSO die Herstellung des Hausanschlusses durchzuführen oder entsprechende Maßnahmen zu veranlassen.

Das Beiblatt – *“Ausführungsregeln Wasserleitungshausanschluss auf dem Privatgrund“* wurde zur Kenntnis genommen. Schäden aus Nichtbeachtung trägt der Antragsteller.

.....
Ort, Datum

Ochsenfurt, den

.....
Unterschrift des
Grundstückseigentümers

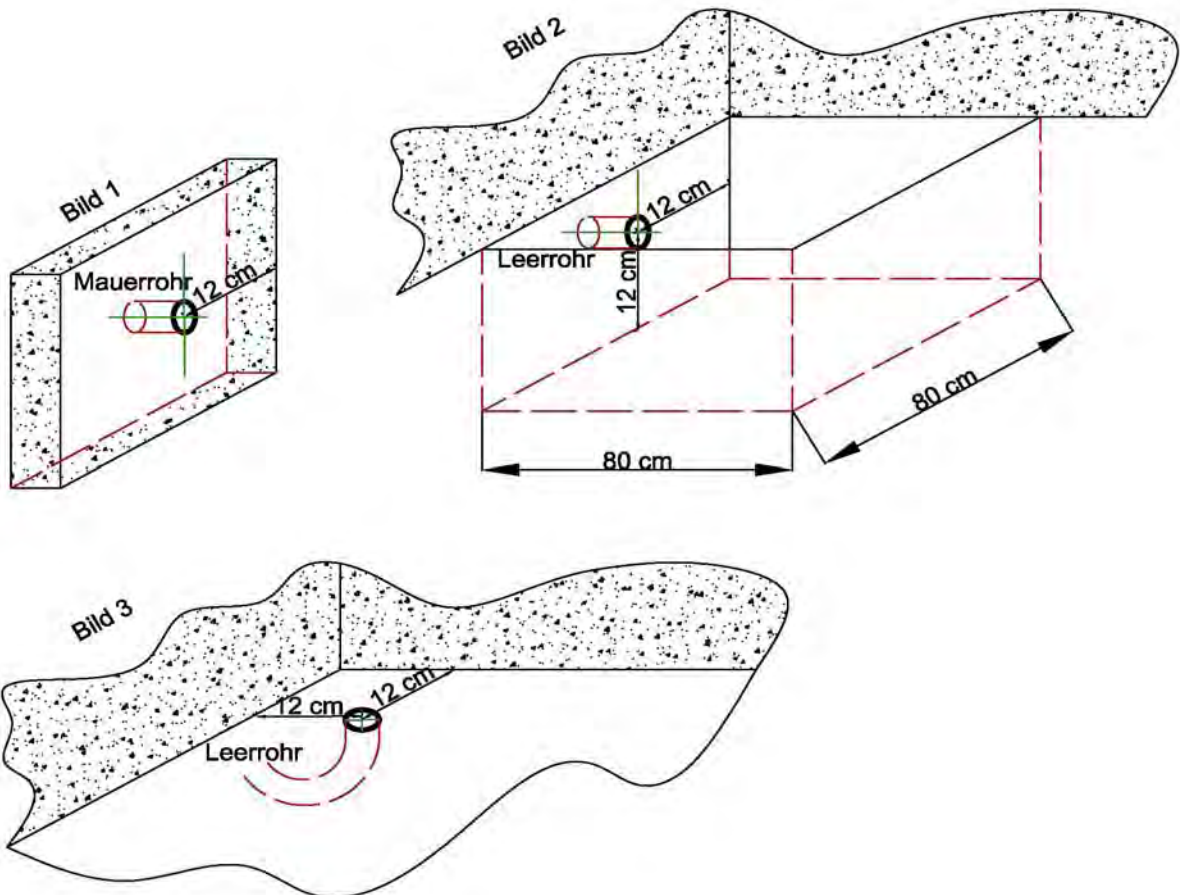
.....
Kommunalunternehmen
Stadtwerke Ochsenfurt

**Ausführungsregeln
Wasserleitungshausanschluss
auf dem Privatgrund**

Bitte beachten Sie:
Wir haben Gleitzeit.
Unsere Mitarbeiter erreichen Sie am
Sichersten in der "**Kernzeit**":
Montag - Freitag _____ 8.00 - 12.00 Uhr
Montag - Donnerstag ____ **14.00 - 15.30 Uhr**
Mittwochnachmittag geschlossen
Verwaltung: Pestalozzistraße 1
☎ 09331-8736-45
Fax: 09331-8736-77
Betrieb: Floßhafenstraße 3
☎ 09331-8736-19

1. Verlegung und Ausführung

- Eine fertige **Überdeckung** der Wasserhausanschlussleitung von 1,5 m in allen Bereichen außerhalb des Gebäudes ist aus Frostschutzgründen einzuhalten.
- Die Hausanschlussleitung wird im Erdreich ausschließlich in Leerrohren verlegt.
- Im gleichen Rohrgraben verlegte Abwasserleitungen dürfen nicht höher als die Wasserleitung liegen (DIN 1988, Teil 2).
- Bei Verlegung der Leerrohre in die Bodenplatte (Beton) ist die Muffenseite am Übergang Gebäude /Außenbereich anzubringen, bzw. ist ein entsprechender Überstand frei zu lassen, um weitere KG - Leerrohre anschließen zu können.
- Bei einer Verlegung durch die Kelleraußenwand ist ein von den Stadtwerken Ochsenfurt geliefertes Mauerdurchführungsrohr DN 100 zu verwenden. Erforderlicher Durchmesser der Kernbohrung bzw. des Durchbruches = 150 mm (**Bild 1**).
- Das an das Mauerdurchführungsrohr anschließende Leerrohr muß an der Gebäudeaußenseite abgemauert, bzw. unterstützt werden, um im Bereich der Baugrubensetzungen und dadurch verursachte Scherkräfte abzufangen.
- Die Grabarbeiten für die Wasserleitung auf dem privaten Grund sind nach Absprache mit den Stadtwerken vom Anschlußnehmer auszuführen, bzw. zu beauftragen.
- Bei einer Verlegung der Leerrohre in die Bodenplatte muß der Schacht am Ende des Leerrohres im Gebäude eine Größe von 0,80 m x 0,80 m haben, der Abstand zwischen Schachtboden und Unterkante Leerrohr von mind. 12 cm und der seitliche Abstand von Leerrohrmitte zur fertigen Wand von 12 cm muss eingehalten werden, damit die entsprechenden Anschlußverschraubungen montiert werden können. (**Bild 2**)
- Alternativ hierzu kann ein entsprechender Kabelschutzrohrbogen DN 100 (**Kein** KG-Rohrbogen!) eingebaut werden. Abstand zur fertigen Wand 12 cm. (**Bild 3**)



- Der Hausanschlussraum, bzw. der Einbauort des Wasserzählers muß sich Nahe der Straße gelegenen Gebäudewand befinden und frostsicher sein. Der Wasserzähler muß zugänglich sein, leicht abgelesen, überprüft und ausgewechselt werden können.
- Bereits vorverlegte Wasserhausanschlüsse sind zu verwenden. Auf eine lotrechte Leitungsführung in das Gebäude ist zu achten.
- Falls ein Bauwasserzähler verwendet wird, ist dieser besonders gegen Frost und Beschädigungen zu schützen.

2. Material

- **Leerrohre:** Es sind ausschließlich KG – bzw. Kabelschutzrohre DN 100 mit Muffe und Dichtung zu verwenden. Bei Bedarf liefern die Stadtwerke Ochsenfurt diese Rohre.
- **Leerrohrummantelung:** Als Ummantelung für die Leerrohre ist eine Schicht von mindestens 10 cm **gewaschener Mainsand** zu verwenden.
- **Bögen:** Es sind ausschließlich Kabelschutzrohrbögen mit Steckmuffen und Dichtungen der Größe: DN 100 x 3,2 x 11°/21°/30°/45°/60°/90° zu verwenden. Bei Bedarf stellen die Stadtwerke Ochsenfurt diese Rohrbögen bei.

Installationen mit KG-Leerrohrbögen werden nicht abgenommen!

Für Rückfragen zu o.g. Punkten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kommunalunternehmen Stadtwerke Ochsenfurt